

Tagesordnungspunkt 13

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 28. August 2013

Vorgaben für die Bebauung Linde Gelände (SPD)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend gebeten, bei der geplanten Bebauung des Lindegeländes mit dem Investor die folgenden beiden Punkte rechtlich zu verankern:

- Die vorgeschriebenen 15% der öffentlich geförderten Wohnungen dürfen nicht konzentriert und abseitig gebaut werden.
- Die Infrastruktur für die Zufahrt zu einer zu errichtenden neuen Brücke auf die Maaraue muss eingeplant werden.

Die Verlockung für den Investor, die öffentlich geförderten Wohnungen örtlich getrennt zu planen - etwa auf dem ehemaligen Gelände des Lindeparkplatzes auf der anderen Seite der Kostheimer Landstraße - ist sicherlich groß. Dies würde aber zu einer Art Getto-Bildung führen und muss deshalb vermieden werden. Der Bau der neuen Brücke zur Maaraue, wird aus Gründen der Verkehrsentlastung von Alt-Kostheim vom Ortsbeirat in den nächsten Jahren weiter mit großem Nachdruck verfolgt werden. Das Projekt darf nicht an fehlenden Zufahrtsmöglichkeiten scheitern.

Beschluss Nr. 0117

Der Antrag wird in geänderter Fassung beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher